

MERKBLATT

 Nützliche Informationen zu

Prüfung von Isolierglas

Generell ist bei der Prüfung auf Mängel die Durchsicht durch die Scheibe, d.h. die Betrachtung des Hintergrundes, und nicht die Aufsicht massgebend. Dabei dürfen die Beanstandungen nicht besonders markiert sein.

Die Beurteilung erfolgt senkrecht zur Glasebene von der Hauptnutzungsseite aus einer Distanz von 3m. Nach Möglichkeit ist die Beurteilung bei Tageslicht ohne direkte Sonneneinstrahlung (diffuses Tageslicht) oder künstlichem Licht zur Hervorhebung von Erscheinungen vorzunehmen.

Das Isolierglas wird nach der SIGAB-Richtlinie 006 Visuelle Beurteilung von Glas am Bau geprüft.

